Wie ist das Verfahren?

Vor Antragstellung vereinbaren Sie bei der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg (WFBB) einen Termin für ein gemeinsames Erstgespräch mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) und der WFBB.
Nachdem Sie einen Förderantrag bei der ILB eingereicht haben, wird durch die WFBB der Innovationsgehalt Ihrer Geschäftsidee bewertet.

Kann Ihr Gründungsvorhaben gefördert werden, erfolgt die Bewilligung und die nachkalkulatorische Auszahlung der Zuschüsse über die ILB.

Wo sind weitere Dokumente zum Förderprogramm abrufbar?

www.ilb.de/de/wirtschaft/zuschuesse

Wer erteilt Auskunft?

Wirtschaftsförderung Brandenburg | WFBB

Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
Team Innovation, Gründungen
Friedrich-Engels-Straße 103
14473 Potsdam
Telefon: 0331 70 44 57-2930
gruendung@wfbb.de
www.wfbb.de

Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Telefon: 0331 660-2211
Fax: 0331 660-1717
E-Mail: kundenberater@ilb.de
Internet: www.ilb.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Öffentlichkeitsarbeit
Henning-von-Treschkow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Internet: www.masgf.brandenburg.de

Gestaltung: Ute Langbein
Abbildungen: Fotolia
Druck: Druckerei Oehme
akt. Nachauflage: 400 Stück
März 2017

Investition in **Ihre** Zukunft!

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
www.efre.brandenburg.de

„Gründung innovativ" wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Gründung innovativ

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

faltblatt_gründung-innovativ_din-lang_6s-wickelfalz_3mm.indd 1 07.05.2015 12:18:09

Gründung innovativ

Ihr Start in die Selbständigkeit durch Neugründung oder Übernahme eines innovativen Unternehmens oder durch die Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit mit einer innovativen Geschäftsidee braucht eine solide finanzielle Basis.

Mit diesem Förderprogramm helfen wir Ihnen, über einen nicht rückzahlbaren Zuschuss die schwierige Start- oder Wachstumsphase zu meistern.
Eine Antragstellung kann innerhalb der ersten drei Jahre nach Gründung bzw. Unternehmensübernahme erfolgen.

Wer kann einen Zuschuss erhalten?

- bei Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Einzelunternehmen:
  die Gründerinnen und Gründer,
- bei Personen- und Kapitalgesellschaften:
  das Unternehmen.

Wann ist ein Unternehmen innovativ?

Ein Unternehmen oder eine freiberufliche Tätigkeit ist innovativ, wenn der Unternehmensgegenstand oder der Gegenstand der freiberuflichen Tätigkeit (die Geschäftsidee) auf einem neuartigen Produkt, Verfahren oder einer neuartigen Dienstleistung basiert, die es am Markt noch nicht, noch nicht in dieser Form oder Kombination gibt.

Das neuartige Produkt, Verfahren oder die neuartige Dienstleistung müssen bei Neugründungen die Gründerinnen und Gründer selbst (weiter)entwickelt haben und ein überdurchschnittliches wirtschaftliches Entwicklungs- und Beschäftigungspotenzial aufweisen.

Wofür können die Fördermittel genutzt werden?

Mit dem Zuschuss können Sie Folgendes finanzieren:

Investive Maßnahmen,
z. B. Anschaffungen für die Einrichtung eines Labors oder von hochwertigen Geräten

Nicht-investive Maßnahmen,
z. B. die Personalkosten für neue Arbeitsplätze in jungen Unternehmen sowie technische Beratungs- und Entwicklungsleistungen

Was sind die Rahmenbedingungen für die Förderung?

- Ihre Geschäftsidee ist tragfähig.
- Ihr Hauptsitz oder Ihre Betriebsstätte befindet sich im Land Brandenburg.
- Ihr Unternehmen oder die Betriebsstätte bzw. Ihre freiberufliche Tätigkeit muss nach der Förderung mindestens drei Jahre im Land Brandenburg betrieben werden.
- Ein vollständiger und aktueller Businessplan liegt vor.
- Die Gesamtfinanzierung der zur Förderung beantragten Maßnahmen ist gesichert und Sie verfügen über eine ausreichende Liquidität zur Vorfinanzierung der für die Förderung beantragten Maßnahmen.
- Vor Bewilligung der Zuschüsse dürfen Sie mit der Umsetzung der zur Förderung beantragten Maßnahmen nicht starten.

Wie sind die Konditionen?

Die Zuschüsse können zwischen 25.000 und 100.000 Euro betragen. Als Zuwendungsempfängerin und Zuwendungsempfänger müssen Sie einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 25 Prozent der Gesamtausgaben aufbringen.

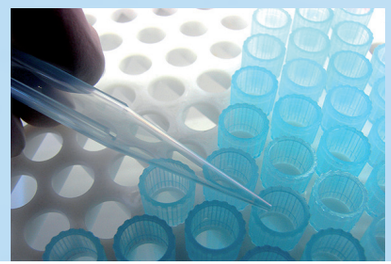

faltblatt_gründung-innovativ_din-lang_6s-wickelfalz_3mm.indd 2 07.05.2015 12:18:11